

Übersicht für eine GarantRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

10. Januar 2017

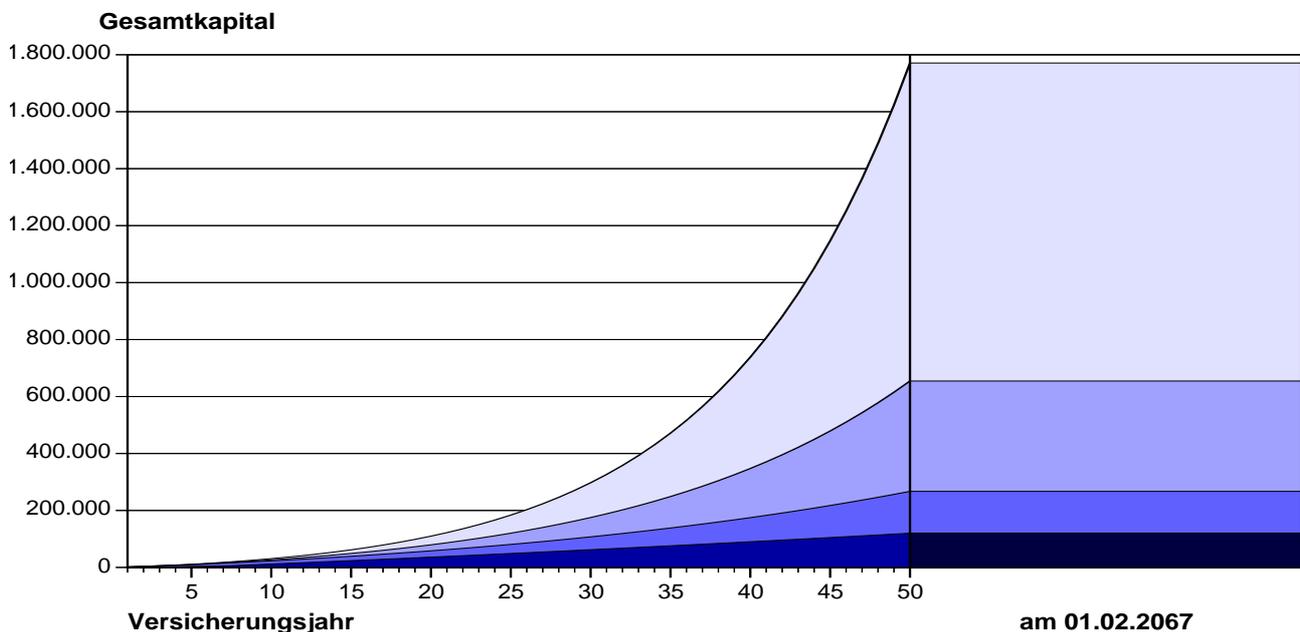
Übersicht über eine Fondsgebundene Rentenversicherung (Tarif FRH, Tarifwerk 2017) zum Vorschlag von Frau Marie Mustermann, geb. am 13.05.2000

Versicherungsbeginn	01.02.2017	Rentengarantiezeit	10 Jahre
Beginn der flexiblen Abrufphase	01.02.2062	Dauer der Beitragszahlung	50 Jahre
Beginn der Rentenzahlung	01.02.2067	Garantiequote	100 %

Unverbindliche Wertentwicklung Ihrer GarantRente Vario bis zum Beginn der Rentenzahlung (Angaben in EUR)

Unverbindliche Gesamtleistung berechnet mit der für das Jahr 2017 gültigen Überschussbeteiligung ¹⁾

Unverbindliche Gesamtleistung und individuelle Beitragsgarantie zum Rentenbeginn ¹⁾



Garantiertes Vertragsguthaben
 Individuelle Beitragsgarantie
 Angenommene Wertsteigerung p. a.:
 3 %
 6 %
 9 %

Leistungen der Provinzial:

Garantierte Leistungen bei Rentenbeginn am 01.02.2067

individuelle Beitragsgarantie	monatliche garantierte Rente
120.000,00 EUR	328,44 EUR

Unverbindliche Gesamtleistung bei Rentenbeginn am 01.02.2067

Angenommene Wertsteigerung p.a.	3%	6%	9%
Kapitalabfindung ¹⁾	267.018 EUR	654.486 EUR	1.770.965 EUR
monatliche Rente ²⁾	944,20 EUR	2.314,33 EUR	6.262,30 EUR

Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft
 Die Versicherung der Sparkassen
 Sophienblatt 33
 24097 Kiel
 Amtsgericht Kiel, HRB 5705
 St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
 Dr. Wolfgang Breuer (Vorsitzender), Frank Neuroth (stv. Vorsitzender),
 Dr. Thomas Niemöller,
 Markus Reinhard, Stefan Richter,
 Dr. Ulrich Scholten,
 Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
 Volker Goldmann

Bankverbindung:
 Förde Sparkasse
 IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04
 BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:
Provinzial Nord Brandkasse Aktiengesellschaft
 Landesdirektion der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft, 24097 Kiel
 Tel. 0431/603-9925
 Fax 0431/603-2801
 www.provinzial.de

Bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung

- wird das vorhandene Vertragsguthaben ausgezahlt

Bei Tod nach Beginn der Rentenzahlung

- wird die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit weitergezahlt

Ihr monatlicher Gesamtbeitrag:

200,00 EUR

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem Versorgungsvorschlag.

-
- 1) Die in den angegebenen Leistungen enthaltene Überschussbeteiligung ist nicht garantiert, sie hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Wir können daher nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. In dieser Beispielrechnung haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2017 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen des Wertsicherungsfonds und der freien Fonds. Dies dient ausschließlich Illustrationszwecken. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen.
 - 2) Die Berechnung der dargestellten unverbindlichen Renten basiert auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Versorgungsvorschlag für eine GarantRente Vario

der Provinzial NordWest Lebensversicherung Aktiengesellschaft

PROVINZIAL

10. Januar 2017

Darstellung

für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital und aufgeschobener Rentenzahlung
nach Tarif FRH (Tarifwerk 2017)

Vertragsdaten

Versicherte Person:	Frau Marie Mustermann, geb. am 13.05.2000		
Eintrittsalter:	17 Jahre		
Versicherungsbeginn:	01.02.2017		
Beitragszahlungsdauer:	50 Jahre, längstens bis zum Rentenbeginn		
Rentengarantiezeit:	10 Jahre	Beginn der Rentenzahlung:	01.02.2067
		Beginn der Abrufphase:	01.02.2062
Überschussverwendung vor Rentenbeginn:	Erhöhung des Vertragsguthabens		
Überschussverwendung nach Rentenbeginn:	Zusatzrentensystem		
Garantiequote	100,00 %		
individuelle Beitragsgarantie 1)	120.000,00 EUR		
monatlicher Beitrag:	200,00 EUR		

1) Die individuelle Beitragsgarantie entspricht bei Vertragsabschluss dem Garantiekapital.

Fonds Auswahl

Wertsicherungsfonds:

Fondsname	ISIN
Deka-EuropaGarant 80	LU0508319497

Freie Fonds:

Fondsname	ISIN	Anteil
Deka-DividendenStrategie CF (A)	DE000DK2CDS0	100%

Leistungen im Alter in EUR

Für die Ermittlung der Rente bzw. der Kapitalabfindung steht das erreichte Gesamtkapital zur Verfügung. Das Gesamtkapital ist das erreichte Vertragsguthaben zuzüglich eines ggf. fälligen Schlussüberschusses sowie einer dann fällig werdenden Beteiligung an den Bewertungsreserven.

lebenslange monatliche Rente

Bei Abruf zum	garantierte Rente	unverbindliche Gesamtrente 1) (inkl. Zusatzrente) bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.02.2062	257,45	709,40	1.562,88	3.741,13
01.02.2063	270,24	750,80	1.689,34	4.143,09
01.02.2064	283,71	794,87	1.826,82	4.590,85
01.02.2065	297,90	841,75	1.976,25	5.089,64
01.02.2066	312,84	891,56	2.138,66	5.645,39
01.02.2067	328,44	944,20	2.314,33	6.262,30

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert wer-

**Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft**
Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Frank Neuroth
(stv. Vorsitzender),
Dr. Thomas Niemöller,
Markus Reinhard, Stefan Richter,
Dr. Ulrich Scholten,
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Volker Goldmann

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:
**Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft**
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, 24097 Kiel
Tel. 0431/603-9925
Fax 0431/603-2801
www.provinzial.de

den und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2017 beträgt der Erhöhungssatz 0,10 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken.

Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung zu jedem Monatsersten abgerufen werden.

Anstelle der Rentenzahlung kann das Gesamtkapital auf Wunsch als einmalige Kapitalabfindung ausgezahlt werden. Mit der Kapitalabfindung erlischt die Versicherung.

Bei Abruf zum	Garantiekapital	unverbindliche Kapitalabfindung bei einer angenommenen jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3 %	6 %	9 %
01.02.2062	104.740,00	217.401	478.956	1.146.492
01.02.2063	107.749,00	226.722	510.141	1.251.113
01.02.2064	110.780,00	236.340	543.173	1.365.012
01.02.2065	113.831,00	246.258	578.164	1.489.010
01.02.2066	116.905,00	256.477	615.227	1.624.006
01.02.2067	120.000,00	267.018	654.486	1.770.965

Leistungen im Todesfall

Vor Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod der versicherten Person vor Abruf der Rentenzahlung bzw. der Kapitalabfindung wird das Gesamtkapital ausgezahlt.

Nach Beginn der Rentenzahlung

Bei Tod während der Rentengarantiezeit zahlen wir die Gesamtrente (inkl. Überschüssen) bis zu deren Ablauf weiter oder alternativ eine einmalige Abfindung.

Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit bei Rentenbeginn

Wenn die versicherte Person zum Beginn der Rentenzahlung pflegebedürftig (Pflegegrad 3) gemäß § 32 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital ist, so besteht die Option, dass anstelle der vereinbarten Rente eine erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit gezahlt wird.

Unverbindliche Rentenleistungen berechnet mit der derzeit aktuellen Überschussbeteiligung in EUR

Bei Abruf zum	Unverbindliche monatliche Rente bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds um 6%					
	mit jeweils garantiertem Rentenfaktor berechnet		unverbindlich mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet (inkl. Zusatzrente)			
Rente	Erhöhte Rente wegen Pflegerbedürftigkeit	Rente wegen Pflegerbedürftigkeit in Prozent der Rente	Rente 2)	Erhöhte Rente wegen Pflegerbedürftigkeit 1)	Rente wegen Pflegerbedürftigkeit in Prozent der Gesamrente	
01.02.2067	1.354,13	2.593,73	191,54	2.314,33	5.354,95	231,38
01.02.2062	892,77	1.800,87	201,72	1.562,88	3.818,44	244,32

Die dargestellten Renten wegen Pflegebedürftigkeit sind ohne eine Rentengarantiezeit gerechnet. Sie können jedoch auch eine Rentengarantiezeit einschließen. Dann fällt die Rente geringer aus.

- 1) Die erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit ist mit den derzeit für unseren Neuzugang an sofort beginnenden Rentenversicherungen wegen Pflegebedürftigkeit zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen sowie dem jeweiligen Alter bei Abruf gerechnet. Die Verrentung bei Abruf erfolgt tatsächlich auf Basis der Rechnungsgrundlagen, die zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an beginnenden Renten wegen Pflegebedürftigkeit zu verwenden sind. Hierdurch kann sich eine niedrigere Rente ergeben.
- 2) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option)

Wenn die versicherte Person vor Beginn der Rentenzahlung an einer schweren Krankheit, entsprechend der aufgeführten Krankheiten in den "Bestimmungen zu den schweren Krankheiten bei der Dread Disease-Option" erkrankt, so besteht die Option, dass eine Kapitalleistung in Höhe des vorhandenen Gesamtkapitals (vgl. § 9 Abs. 1 der Allgemeinen Bedingungen für eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital) verlangt werden kann. Anstelle der vollständigen Kapitalleistung kann auch eine Teilkapitalleistung verlangt werden.

Einmaliges Aufschieben des Rentenbeginns (Verlängerungsoption)

Sie können vor Beginn der ersten Rentenzahlung Ihre fondsgebundene Rentenversicherung einmalig verlängern, indem Sie das vereinbarte Rentenbeginnalter um mindestens ein Jahr und maximal bis zum rechnungsmäßigen Alter 85 hinausschieben. Während der Dauer dieser Verlängerung können Sie die Rente zu jedem Monatsersten abrufen. Die Beitragszahlungsdauer wird mit Ausübung dieser Option nicht verlängert. Die Höhe der Rente richtet sich nach dem vorhandenen Gesamtkapital und den dann geltenden Rechnungsgrundlagen unter Berücksichtigung des zum Rentenbeginn erreichten rechnungsmäßigen Alters der versicherten Person. Wenn Sie diese einmalige Verlängerung ausüben, gilt für Sie zum 85. Lebensjahr der garantierte Rentenfaktor in Höhe von 33,91.

Gestaltungsmöglichkeiten nach Beginn der Rentenzahlung

Einmalige Kapitalentnahme (nach Rentenbeginn)

Während der Rentengarantiezeit können Sie einmalig einen Kapitalbetrag - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - aus Ihrem Vertrag entnehmen. Nach einer Kapitalentnahme wird Ihre Rente neu berechnet und die Todesfallleistung entfällt. Diese Option können Sie frühestens nach Ablauf des zweiten Rentenbezugsjahres ausüben.

Erhöhte Rente wegen Pflegebedürftigkeit (nach Rentenbeginn)

Wird die versicherte Person während der Rentengarantiezeit pflegebedürftig (Pflegegrad 4) im Sinne des § 32 Absatz 1 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital können Sie einen Kapitalbetrag - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - in eine Rente wegen Pflegebedürftigkeit umwandeln. Voraussetzung ist, dass die versicherte Person das 62. Lebensjahr vollendet hat. Die ursprünglich vereinbarte Todesfallleistung entfällt.

Kapitalleistung bei einer schweren Krankheit (Dread Disease-Option nach Rentenbeginn)

Tritt eine schwere Krankheit der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung ein, können Sie während der Rentengarantiezeit ebenfalls einmalig eine Kapitalleistung - maximal bis zur Höhe der Todesfallleistung - verlangen. Nach einer Kapitalleistung wird Ihre Rente neu berechnet und es entfällt die ursprünglich vereinbarte Todesfallleistung.

Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Gestaltungsmöglichkeiten nach Beginn der Rentenzahlung finden Sie in § 9 Absatz 2 und § 14 der Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital.

Ihr monatlicher Beitrag:

fondsgebundene Rentenversicherung

200,00 EUR

Wertentwicklung

Vor Beginn der Rentenzahlung hängt die Gesamtleistung Ihrer Versicherung insbesondere von der Wertentwicklung der von Ihnen gewählten Investmentfonds (Wertsicherungsfonds und freie Fonds) ab. Diese Wertentwicklung wird von einer Reihe von Faktoren beeinflusst, auf die wir als Versicherer keinen Einfluss haben. Hierzu gehören z.B. die Art des Fonds, die Entwicklung der Kapitalmärkte, Zinssätzen, Inflationsraten, Währungsparitäten und Anlageentscheidungen der Fondsmanager. Die künftige Wertentwicklung eines Fonds lässt sich daher nicht voraussagen. Da sich ihre fondsgebundene Rentenversicherung dadurch auszeichnet, dass wir unabhängig von der Fondsentwicklung garantieren, dass bei Rentenbeginn mindestens eine garantierte Leistung (Garantiekapital bzw. garantierte Rente) sichergestellt wird, wird Ihr Vertragsguthaben während der Ansparphase wie folgt angelegt:

- im konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung von 0,90 %
- im Teildeckungskapital des Wertsicherungsfonds
- im Teildeckungskapital der freien Fonds

Die garantierte Leistung zum vereinbarten Rentenbeginn wird durch eine Kombination aus dem konventionellen Teildeckungskapital mit einer garantierten Verzinsung und dem Teildeckungskapital im von Ihnen gewählten Wertsicherungsfonds sichergestellt. Durch dynamische Umschichtung zwischen diesen Anlageformen wird erreicht, dass ein möglichst hoher Fondsanteil an den Chancen des Kapitalmarktes partizipiert. Anteile am Vertragsguthaben, die nicht zur Sicherung der Garantie benötigt werden, werden in den freien Fonds angelegt.

Da unsere Leistung aus dem Deckungskapital mit garantierter Verzinsung entsprechend vorsichtig kalkuliert ist, entstehen im Allgemeinen Überschüsse und Bewertungsreserven, an denen wir Sie und die anderen Versicherungsnehmer gemäß § 153 VVG beteiligen. Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von den Kapitalerträgen, vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten ab. Sie wird vom Vorstand auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars jährlich neu festgelegt und in unserem Geschäftsbericht veröffentlicht. Verlässliche Prognosen zur Entwicklung für die Zukunft sind nicht möglich. Wir können daher auch nicht zusagen, in welcher Höhe die Überschussbeteiligung tatsächlich anfallen wird. Veränderungen entstehen dabei vor allem durch die Bewegung der Kapitalmärkte und die Entwicklung der Sterblichkeit.

Um Ihnen dennoch einen Eindruck zu vermitteln, wie sich die Gesamtleistung entwickeln kann, haben wir modellhaft unterstellt, dass die für das Jahr 2017 festgesetzten Überschussanteilsätze während der Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Überschussbeteiligung kann nicht garantiert werden. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein.

Die Darstellung der Fondsentwicklung basiert auf der Annahme fiktiver gleich bleibender Wertsteigerungen des Wertsicherungsfonds und der freien Fonds ohne Berücksichtigung der in den einzelnen Fonds enthaltenen Kosten. Die in den jeweiligen Fonds enthaltenen Kosten (siehe Informationen zu den Fonds) müssen bei dieser Berechnungsweise zusätzlich erwirtschaftet werden. Die Darstellung dient ausschließlich Illustrationszwecken. Bisherige oder künftige Wertsteigerungen des Fonds können daraus nicht abgeleitet werden. Die tatsächliche Wertentwicklung des Fonds wird davon abweichen. Die tatsächlichen Leistungen würden sich auch dann von den angegebenen Werten unterscheiden, wenn die tatsächliche Wertsteigerung über mehrere Jahre im Durchschnitt 3 %, 6 % oder 9 % für jedes Jahr beträgt, jedoch für einzelne Versicherungsjahre höher oder niedriger ausfällt. Schwankungen wirken sich umso stärker aus, je mehr sich die Versicherung dem Ablauftermin nähert.

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden.

Mit Beginn der Rentenzahlung entfällt die Fondsbindung, und wir bilden aus dem erreichten Gesamtkapital und den zu diesem Zeitpunkt für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen (z.B. Sterbetafel, Rechnungszins) eine lebenslange Rente, deren Höhe ab diesem Zeitpunkt vereinbart ist.

Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Trotz der auf EUR bzw. Cent exakten Darstellung sind die Werte, die Überschüsse enthalten, nur als unverbindliches Beispiel anzusehen. Die tatsächlich auszahlenden Gesamtleistungen werden höher oder niedriger sein. Auf die angegebenen Gesamtleistungen kann kein Anspruch erhoben werden, falls die vertragsgemäß berechneten Leistungen geringer ausfallen.

Wichtiger Hinweis:

Steuerliche Aspekte werden in diesem Versorgungsvorschlag nicht berücksichtigt. Insbesondere ist in den angegebenen Leistungen bei Kapitalabfindung und Rückkauf ein ggf. erforderlicher Abzug von Kapitalertragsteuer nicht eingerechnet.

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.02.2067	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung	
					monatliche Rente zum 01.02.2067	Kapital- abfindung
1	200,00	328,44	56	680		
2	200,00	328,44	737	1.370		
3	200,00	328,44	1.427	2.069		
4	200,00	328,44	2.128	2.778	10,51	3.840
5	200,00	328,44	2.838	3.497	13,14	4.800
6	200,00	328,44	3.557	4.226	15,77	5.760
7	200,00	328,44	4.287	4.965	18,39	6.720
8	200,00	328,44	5.027	7.061	25,97	9.489
9	200,00	328,44	7.253	9.380	34,26	12.518
10	200,00	328,44	9.574	11.716	42,49	15.525
11	200,00	328,44	11.911	14.068	50,66	18.511
12	200,00	328,44	14.265	16.437	58,78	21.476
13	200,00	328,44	16.635	18.822	66,84	24.421
14	200,00	328,44	19.022	21.225	74,84	27.345
15	200,00	328,44	21.426	23.644	82,79	30.248
16	200,00	328,44	23.846	26.080	90,68	33.131
17	200,00	328,44	26.284	28.534	98,51	35.994
18	200,00	328,44	28.739	31.005	106,30	38.836
19	200,00	328,44	31.212	33.493	114,02	41.659
20	200,00	328,44	33.701	35.999	121,69	44.462
21	200,00	328,44	36.209	38.523	129,31	47.245
22	200,00	328,44	38.734	41.065	136,88	50.009
23	200,00	328,44	41.277	43.624	144,39	52.754
24	200,00	328,44	43.838	46.202	151,85	55.479
25	200,00	328,44	46.417	48.797	159,25	58.185
26	200,00	328,44	49.014	51.411	166,61	60.872
27	200,00	328,44	51.630	54.044	173,91	63.540
28	200,00	328,44	54.264	56.695	181,16	66.189
29	200,00	328,44	56.917	59.365	188,36	68.820
30	200,00	328,44	59.588	62.054	195,51	71.433

Fortsetzung nächste Seite!

Garantiewerttabelle mit dem Rechnungszins von 0,90 % in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Garantierte monatliche Rente zum 01.02.2067	bei Tod zu Beginn des VJ	bei Rück- kauf/Abruf zum Ende des VJ	Leistungen bei Beitragsfreistellung monatliche Rente zum 01.02.2067	Kapital- abfindung
31	200,00	328,44	62.279	64.761	202,61	74.027
32	200,00	328,44	64.988	67.488	209,66	76.603
33	200,00	328,44	67.716	70.234	216,66	79.161
34	200,00	328,44	70.464	73.000	223,34	81.600
35	200,00	328,44	73.231	75.785	229,91	84.000
36	200,00	328,44	76.018	78.589	236,48	86.400
37	200,00	328,44	78.824	81.414	243,05	88.800
38	200,00	328,44	81.650	84.258	249,61	91.200
39	200,00	328,44	84.496	87.123	256,18	93.600
40	200,00	328,44	87.363	90.008	262,75	96.000
41	200,00	328,44	90.249	92.913	269,32	98.400
42	200,00	328,44	93.156	95.838	275,89	100.800
43	200,00	328,44	96.083	98.785	282,46	103.200
44	200,00	328,44	99.031	101.752	289,03	105.600
45	200,00	328,44	102.000	104.740	295,60	108.000
46	200,00	328,44	104.990	107.749	302,16	110.400
47	200,00	328,44	108.001	110.780	308,73	112.800
48	200,00	328,44	111.033	113.831	315,30	115.200
49	200,00	328,44	114.087	116.905	321,87	117.600
50	200,00	328,44	117.162	120.000	328,44	120.000

**Garantierte Leistungen bei Ablauf der Aufschubzeit
zum 01.02.2067:**

Kapitalabfindung	120.000
monatliche Rente	328,44

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2017 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3%		6%		9%	
		Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod	Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod	Rückkaufs- wert	Leistung bei Tod
1	200,00	1.766	1.766	1.793	1.793	1.821	1.821
2	200,00	3.587	3.587	3.697	3.697	3.808	3.808
3	200,00	5.465	5.465	5.717	5.717	5.977	5.977
4	200,00	7.401	7.401	7.859	7.859	8.341	8.341
5	200,00	9.397	9.397	10.132	10.132	10.919	10.919
6	200,00	11.954	11.954	13.048	13.048	14.244	14.244
7	200,00	14.588	14.588	16.140	16.140	17.867	17.867
8	200,00	17.307	17.307	19.422	19.422	21.821	21.821
9	200,00	20.120	20.120	22.913	22.913	26.141	26.141
10	200,00	23.031	23.031	26.625	26.625	30.861	30.861
11	200,00	26.043	26.043	30.574	30.574	36.016	36.016
12	200,00	29.160	29.160	34.771	34.771	41.649	41.649
13	200,00	32.383	32.383	39.234	39.234	47.800	47.800
14	200,00	35.719	35.719	43.979	43.979	54.515	54.515
15	200,00	39.169	39.169	49.023	49.023	61.845	61.845
16	200,00	42.737	42.737	54.379	54.379	69.845	69.845
17	200,00	46.426	46.426	60.070	60.070	78.571	78.571
18	200,00	50.243	50.243	66.114	66.114	88.090	88.090
19	200,00	54.189	54.189	72.534	72.534	98.475	98.475
20	200,00	58.267	58.267	79.348	79.348	109.796	109.796
21	200,00	62.483	62.483	86.586	86.586	122.143	122.143
22	200,00	66.840	66.840	94.263	94.263	135.603	135.603
23	200,00	71.343	71.343	102.413	102.413	150.273	150.273
24	200,00	75.994	75.994	111.061	111.061	166.264	166.264
25	200,00	80.801	80.801	120.239	120.239	183.691	183.691
26	200,00	85.765	85.765	129.973	129.973	202.683	202.683
27	200,00	90.893	90.893	140.299	140.299	223.376	223.376
28	200,00	96.187	96.187	151.252	151.252	245.921	245.921
29	200,00	101.658	101.658	162.867	162.867	270.484	270.484
30	200,00	107.305	107.305	175.183	175.183	297.243	297.243

Fortsetzung nächste Seite!

Unverbindliche Gesamtleistungen berechnet mit der für das Jahr 2017 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Rückkaufswerte und Leistungen bei Tod zum Ende des Versicherungsjahres bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3%		6%		9%	
		Rückkaufswert	Leistung bei Tod	Rückkaufswert	Leistung bei Tod	Rückkaufswert	Leistung bei Tod
31	200,00	113.135	113.135	188.243	188.243	326.390	326.390
32	200,00	119.153	119.153	202.090	202.090	358.138	358.138
33	200,00	125.365	125.365	216.768	216.768	392.717	392.717
34	200,00	131.779	131.779	232.327	232.327	430.379	430.379
35	200,00	138.400	138.400	248.823	248.823	471.398	471.398
36	200,00	145.231	145.231	266.306	266.306	516.066	516.066
37	200,00	152.277	152.277	284.834	284.834	564.706	564.706
38	200,00	159.553	159.553	304.471	304.471	617.675	617.675
39	200,00	167.055	167.055	325.276	325.276	675.352	675.352
40	200,00	174.797	174.797	347.326	347.326	738.155	738.155
41	200,00	182.786	182.786	370.687	370.687	806.543	806.543
42	200,00	191.025	191.025	395.440	395.440	880.995	880.995
43	200,00	199.523	199.523	421.668	421.668	962.063	962.063
44	200,00	208.292	208.292	449.452	449.452	1.050.325	1.050.325

Beginn der Abrufphase:

Vers.- jahr (VJ)	monatlicher Beitrag	Gesamtkapital zum Jahrestag	Leistung bei Tod	Gesamtkapital zum Jahrestag	Leistung bei Tod	Gesamtkapital zum Jahrestag	Leistung bei Tod
45	200,00	217.401	217.330	478.956	478.885	1.146.492	1.146.421
46	200,00	226.722	226.649	510.141	510.068	1.251.113	1.251.040
47	200,00	236.340	236.265	543.173	543.098	1.365.012	1.364.937
48	200,00	246.258	246.181	578.164	578.087	1.489.010	1.488.933
49	200,00	256.477	256.398	615.227	615.148	1.624.006	1.623.927
50	200,00	267.018	266.937	654.486	654.405	1.770.965	1.770.883

Unverbindliche Rentenleistung bei Abruf, berechnet mit der für das Jahr 2017 gültigen Überschussbeteiligung in EUR

Beginn der Rentenzahlung am	gar. RF 1)	Rentenleistungen zum Jahrestag der Versicherung auf Grundlage des oben dargestellten Gesamtkapitals bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von					
		3 %	6 %	9 %	3 %	6 %	9 %
		Rente mit garantiertem Rentenfaktor 2)	Unverbindliche Rente mit derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen 3) 4) (inkl. Zusatzrente) berechnet				
01.02.2062	18,64	405,24	892,77	2.137,06	709,40	1.562,88	3.741,13
01.02.2063	19,01	431,00	969,78	2.378,37	750,80	1.689,34	4.143,09
01.02.2064	19,41	458,74	1.054,30	2.649,49	794,87	1.826,82	4.590,85
01.02.2065	19,81	487,84	1.145,34	2.949,73	841,75	1.976,25	5.089,64
01.02.2066	20,24	519,11	1.245,22	3.286,99	891,56	2.138,66	5.645,39
01.02.2067	20,69	552,46	1.354,13	3.664,13	944,20	2.314,33	6.262,30

Die Berechnungen der dargestellten unverbindlichen Renten basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden. Mindestens zahlen wir Ihnen die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

- 1) garantierter Rentenfaktor
- 2) Die hier angegebene Rente ergibt sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital, entspricht aber mindestens der garantierten Rente.
- 3) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.
- 4) Die hier dargestellte unverbindliche Gesamtrente enthält die Zusatzrente. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils aus der jährlichen Überschussbeteiligung nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Die Zusatzrente erhöht sich ggf. erstmals ein Jahr nach Beginn der Rentenzahlung um eine weitere Leistung aus der Überschussbeteiligung. Diese Erhöhungen werden jährlich neu in Prozent der Gesamtrente festgesetzt. Für das Jahr 2017 beträgt der Erhöhungssatz 0,10 %. Die Zusatzrente und damit auch der Erhöhungssatz können in den folgenden Versicherungsjahren steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Für ausgewählte Termine setzten sich die unverbindlichen Gesamtleistungen inklusive der Zusatzrente, wie in der folgenden Tabelle dargestellt, zusammen.

Unverbindliche Gesamtleistungen für die Überschussverwendung "Zusatzrente" bei Abruf, berechnet mit den für das Jahr 2017 gültigen Überschussanteilsätzen

Beginn der Rentenzahlung am		Unverbindliche Rentenleistungen in EUR berechnet mit den derzeit gültigen Rechnungsgrundlagen bei Annahme einer jährlichen Wertsteigerung des Fonds von		
		3%	6%	9%
01.02.2062	unverbindliche monatliche Rente	534,37	1.177,27	2.818,08
	Zusatzrente	175,03	385,61	923,05
	Gesamtrente 1)	709,40	1.562,88	3.741,13
01.02.2067	unverbindliche monatliche Rente	730,83	1.791,33	4.847,13
	Zusatzrente	213,37	523,00	1.415,17
	Gesamtrente 1)	944,20	2.314,33	6.262,30

1) Die Berechnungen basieren auf den derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen unter der Annahme, dass diese während der gesamten Versicherungsdauer unverändert bleiben. Die Leistungen können nicht garantiert werden und sind trotz der exakten Darstellung nur als unverbindliches Beispiel anzusehen.

Erläuterungen zur Überschussbeteiligung

Entstehung von Überschüssen

Überschüsse entstehen dann, wenn höhere Kapitalerträge erwirtschaftet werden, sich eine günstigere Sterblichkeit einstellt oder der tatsächliche Kostenaufwand geringer gehalten werden kann, als bei der vorsichtigen Beitragskalkulation angenommen wurde (siehe auch die Erläuterungen zur Wertentwicklung).

Überschussbeteiligung der GarantRente Vario

Überschussbeteiligung vor Beginn der Rentenzahlung:

Die laufenden Überschussanteile werden jeden Monat zugeteilt und erhöhen das Vertragsguthaben. Zusätzlich kann bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung ein Schlussüberschuss fällig werden. Darüber hinaus erhält Ihr Vertrag bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des vereinbarten Rentenbeginns sowie bei Beendigung Ihres Vertrages vor Beginn der Rentenzahlung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Als Beteiligung an den Bewertungsreserven wird mindestens eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven fällig. Bei Rentenbeginn wird das Vertragsguthaben und der ggf. fällige Schlussüberschuss sowie die dann fällig werdende Beteiligung an den Bewertungsreserven mit den zu diesem Termin für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung geltenden Rechnungsgrundlagen verrechnet.

Überschussbeteiligung während der Rentenzahlung:

Zusätzlich zur vereinbarten Rente wird eine der Höhe nach nicht garantierte Zusatzrente gezahlt. Die Höhe der Zusatzrente wird jeweils nur für ein Versicherungsjahr zugesichert. Infolge der jährlich neuen Festlegung kann die Zusatzrente steigen, unverändert bleiben oder auch sinken. Sofern neben dem für die Berechnung der Zusatzrente festgelegten Zinsüberschussanteil ein weiterer Überschussanteilsatz erklärt ist, wird die Zusatzrente am Ende eines Versicherungsjahres entsprechend erhöht. Bemessungsgröße für diesen Überschussanteil ist die jeweilige Gesamtrente. ("Zusatzrentensystem")

Höhe der Überschussbeteiligung

Wir legen die Überschussbeteiligung jeweils für ein Kalenderjahr fest. Für das Jahr 2017 sind folgende Überschussanteilsätze festgelegt:

- Für die Rentenversicherung vor Beginn der Rentenzahlung
 - Zinsüberschussanteil: 1,35 % des Teildeckungskapitals mit garantierter Verzinsung
 - Sonstiger Überschussanteil: 0,492 ‰ des Vertragsguthabens, so fern und so weit dieses 30.000 EUR übersteigt
0,54 ‰ des monatlichen Teildeckungskapitals des Werticherungsfonds
- Schlussüberschuss bei Fälligkeit in 2017:
0,175 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Ein Schlussüberschuss wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung. Bei Rückkauf wird ein Barwert des bei Tod fälligen Schlussüberschusses gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- als Beteiligung an den Bewertungsreserven mindestens die Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Fälligkeit in 2017:

0,525 ‰ der Summe der jeweiligen monatlichen konventionellen Teildeckungskapitalien mit garantierter Verzinsung

Eine Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven wird fällig bei Abruf der Versicherungsleistung, spätestens bei Erleben des spätesten Rentenbeginns oder bei Tod vor Beginn der Rentenzahlung.

Bei Rückkauf wird ein Barwert der bei Tod fälligen Sockelbeteiligung an den Bewertungsreserven gezahlt, sofern zu diesem Zeitpunkt ein Drittel der vereinbarten Aufschubzeit abgelaufen ist oder die Versicherung mindestens zehn Jahre bestanden hat.

- Für die Rentenversicherung während der Rentenzahlung bei Verrentung nach derzeit für unseren Neuzugang an Einzel-Rentenversicherungen mit sofort beginnender Rentenzahlung zugrunde liegenden Rechnungsgrundlagen
 - Zinsüberschussanteil der Zusatzrente: 1,55 %
 - Erhöhung der Zusatzrente: 0,10 % der Gesamtrente (Summe aus der vereinbarten Rente und der zuletzt gezahlten Zusatzrente)

Erläuterungen zu garantierten Rentenfaktoren, garantierter Rente und Rentenhöhe

Die garantierte Rente wird zum vereinbarten Rentenbeginn aus der individuellen Beitragsgarantie und mit den bei Vertragsabschluss gültigen Rechnungsgrundlagen berechnet. Diese sind insbesondere eine aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleitete geschlechtsneutrale Sterbetafel und ein Rechnungszins in Höhe von 0,90 % p.a. Wir zahlen Ihnen dann mindestens die höhere Rente aus der garantierten Rente und der Rente, die sich unter Anwendung des zu Rentenbeginn gültigen garantierten Rentenfaktors und dem dann erreichten Gesamtkapital ergibt.

Die garantierten Rentenfaktoren geben an, wie hoch die monatliche Rente, ab Rentenbeginn je 10.000 EUR Geldwert des Gesamtkapitals mindestens ist. Die Berechnung der Rentenfaktoren erfolgt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen. Die garantierten Rentenfaktoren basieren auf einem Rechnungszins in Höhe von 0,25 % p.a. und einer mit einer Sterbewahrscheinlichkeit in Höhe von 50 % aus der Sterbetafel DAV 2004 R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel bzw. bei der erhöhten Rente wegen Pflegebedürftigkeit in Höhe von 50 % der Ausscheideordnung für Pflegebedürftige der Deutschen Rück, basierend auf einer aus der Sterbetafel DAV 2004R abgeleiteten geschlechtsneutralen Sterbetafel.

Vertragskosten

Für den Abschluss dieser Versicherung entstehen Kosten, die bereits in dem kalkulierten Beitrag enthalten sind. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

Produktinformationsblatt zur GarantRente Vario

(Stand 01.01.2017)

PROVINZIAL

10. Januar 2017

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen vorgeschlagene Versicherung geben. Diese Informationen sind nicht abschließend. Umfassende Informationen über die vorgeschlagene Versicherung können Sie dem Antrag, den beigefügten Versicherungsbedingungen und dem Versorgungsvorschlag entnehmen. Bitte lesen Sie die gesamten Informationen sorgfältig durch.

1. Welche Art der Versicherung schlagen wir Ihnen vor?

Bei der vorgeschlagenen Versicherung handelt es sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital (Tarif FRH Tarifwerk 2017).

2. Welche Leistungen sieht die Ihnen vorgeschlagene Versicherung vor, welche sind nicht versichert?

Versicherte Person ist Frau Marie Mustermann geb. am 13.05.2000.

Zu Beginn der Rentenzahlung zahlen wir eine lebenslange Rente oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung, wenn die versicherte Person den Rentenbeginn erlebt. Während der Abrufphase kann die Rentenzahlung vorzeitig abgerufen werden.

Bei Tod der versicherten Person vor Beginn der Rentenzahlung zahlen wir das nach Eingang der Meldung des Todesfalles ermittelte Vertragsguthaben.

Bei Tod der versicherten Person nach Beginn der Rentenzahlung zahlen wir bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit die Rente weiter oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung.

Die Höhe der Leistung ist von der Wertentwicklung der gutgeschriebenen Fondsanteile abhängig. Sie haben die Chance bei Kurssteigerungen einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie das Risiko der Wertminderung. Wenn Sie die Rentenzahlung wählen, rechnen wir das Fondsguthaben in eine Rente um und die Fondsbindung entfällt.

Die vorgeschlagene Versicherung ist an den Überschüssen beteiligt.

Weitere Leistungen sind nicht versichert.

Nähere Informationen zu den Leistungen finden Sie in den "Allgemeinen Bedingungen für die fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital" (AVB) unter § 2. Nähere Informationen zur Überschussbeteiligung finden Sie in den AVB unter § 3 Informationen zur Höhe der Leistungen können Sie dem Versorgungsvorschlag entnehmen.

3. Wie hoch ist der Beitrag und wann müssen Sie ihn zahlen und was passiert, wenn Sie ihn verspätet oder gar nicht zahlen? Welche Kosten sind in dem Beitrag einkalkuliert und welche können zusätzlich entstehen?

Beitragszahlung

monatlicher Gesamtbeitrag vom 01.02.2017 bis zum 01.02.2067 200,00 EUR

Der erste Beitrag (Einlösungsbeitrag) wird unverzüglich nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig, jedoch nicht vor dem Versicherungsbeginn.

Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zum Ersten eines jeden Monats fällig.

Nähere Informationen zur Beitragszahlung finden Sie unter § 15 der AVB.

Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung

Wenn der Einlösungsbeitrag durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, können wir vom Vertrag zurücktreten. Außerdem sind wir dann im Versicherungsfall nicht zur Leistung verpflichtet.

Wenn ein Folgebeitrag durch Ihr Verschulden nicht rechtzeitig eingezogen werden kann, erhalten Sie von uns auf Ihre Kosten eine schriftliche Mahnung in der wir eine Frist nennen. Kann der Rückstand nicht innerhalb der gesetzten Frist eingezogen werden, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz.

Nähere Informationen zu den Folgen unterbliebener oder verspäteter Beitragszahlung finden Sie unter § 16 der AVB.

Kosten

Von den vereinbarten Beiträgen, deren Summe bis zum Ende der vereinbarten Beitragszahlungsdauer 120.000,00 EUR beträgt, entfallen einmalig 2.400,00 EUR auf die Abschlusskosten. Das entspricht 2,00 % der Beitragssumme.

Die weiteren Kosten betragen bis zum 01.02.2067 jährlich 139,20 EUR. Darin sind 50,40 EUR Verwaltungskosten enthalten.

Zusätzlich fallen bis zum 01.02.2067 monatlich Verwaltungskosten von 0,16 EUR pro 1.000 EUR Vertragsguthaben an.

Ferner entnehmen wir dem Vertragsguthaben, sofern es nicht zur Sicherstellung der Garantie benötigt wird monatlich maximal 2,75 EUR Verwaltungskosten.

Die angegebenen Kosten gelten dann, wenn Sie den Vertrag unverändert bis zum Ende der Aufschubzeit (bzw. Versicherungsdauer) fortführen. Erhöhen Sie die vereinbarten laufenden Beiträge, fallen für den Erhöhungsteil weitere Kosten an. Diese sind in den dargestellten Kosten nicht enthalten. Reduzieren Sie den vereinbarten laufenden Beitrag, verringern sich die Kosten entsprechend.

Abschlusskosten verteilen wir unter Berücksichtigung des Rechnungszinses in gleichmäßigen Beträgen über einen Zeitraum von fünf Jahren, maximal bis zum Rentenbeginn.

Effektivkosten Ihres Vertrages

Die Auswirkung von Kosten auf die Wertentwicklung Ihres Vertrages stellen wir Ihnen mit Hilfe der Effektivkostenquote dar. Diese gibt an, um wie viel Prozentpunkte sich die jährliche Wertentwicklung Ihres Vertrages unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Kosten reduziert.

Jährliche Wertentwicklung Ihres Vertrages bis zum vereinbarten Beginn der Rentenzahlung unter Berücksichtigung der Kosten bei einer angenommenen Nettowertentwicklung der Fonds von 6%:

Wertentwicklung vor Abzug der Kosten	6,25 %
- Effektivkosten	0,53 %
= Wertentwicklung nach Abzug der Kosten	5,72 %

Die jährliche Wertentwicklung wird auf Grundlage der aktuellen Überschussdeklaration bestimmt. Dieser Wert kann nicht garantiert werden.

**Provinzial NordWest
Lebensversicherung
Aktiengesellschaft**

Die Versicherung der Sparkassen
Sophienblatt 33
24097 Kiel
Amtsgericht Kiel, HRB 5705
St.-Nr. 5337 5914 0146

Vorstand:
Dr. Wolfgang Breuer
(Vorsitzender), Frank Neuroth
(stv. Vorsitzender),
Dr. Thomas Niemöller,
Markus Reinhard, Stefan Richter,
Dr. Ulrich Scholten,
Matthew Wilby

Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Volker Goldmann

Bankverbindung:
Förde Sparkasse
IBAN DE30 2105 0170 1400 2501 04
BIC NOLADE21KIE

Postanschrift:
**Provinzial Nord Brandkasse
Aktiengesellschaft**
Landesdirektion der Provinzial
NordWest Lebensversicherung
Aktiengesellschaft, 24097 Kiel
Tel. 0431/603-9925
Fax 0431/603-2801
www.provinzial.de

Für die Verwaltung von Fonds erheben die Fondsgesellschaften Gebühren, die fondsintern verrechnet werden. Um die oben dargestellte angenommene Nettowertentwicklung des Fonds von 6 % zu erreichen, müssen die Fonds die jeweiligen Fondskosten zusätzlich zur Nettowertentwicklung erwirtschaften. Für ihre gewählten Fonds werden fondsintern folgende Kosten erhoben:

Fondsname	Fondskosten
Deka-DividendenStrategie CF (A)	1,42 %

Für den Wertsicherungsfonds Deka-EuropaGarant 80 fallen 2,02 % Kosten an, diese reduzieren sich durch die fondsabhängige Überschussbeteiligung in Höhe von 0,65 % auf 1,37 %.

Einen zusätzlichen, durch Sie veranlassten, Verwaltungsaufwand können wir gesondert in Rechnung stellen. Für das Ausstellen einer Ersatzurkunde stellen wir Ihnen zum Beispiel 15 EUR in Rechnung.

Nähere Informationen zu den Kosten finden Sie unter den §§ 5, 21 und 22 der AVB und den beigefügten "Bestimmungen über Gebühren und tarifabhängige Begrenzungen -Fondsgebundene Rentenversicherung mit Garantiekapital-". Nähere Informationen über die Kosten der gewählten Investmentfonds und entsprechende Zuwendungen aus den Investmentfonds an die Vertriebspartner entnehmen Sie bitte den Informationen zu den Fonds.

4. Welche Leistungsausschlüsse gibt es bei der Ihnen vorgeschlagenen Versicherung?

Bei der Rentenversicherung bestehen keine Leistungsausschlüsse.

5. Welche Pflichten haben Sie vor Vertragsabschluss zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Damit wir den Antrag prüfen können, müssen die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Dies gilt auch dann, wenn wir entsprechende Fragen nach Antragsstellung und vor Annahme des Antrages stellen. Werden falsche Angaben gemacht, können wir unter Umständen - auch noch nach längerer Zeit - vom Vertrag zurücktreten. Das kann zur Folge haben, dass wir keine Versicherungsleistungen erbringen müssen.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter § 23 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 19 Abs. 5 VVG über die Folgen einer Verletzung der gesetzlichen Anzeigepflicht".

6. Welche Pflichten sind während der Vertragslaufzeit zu beachten und welche Folgen hat ihre Nichtbeachtung?

Änderungen der Adresse, des Namens oder der Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung und Meldung von Infor-

mationen und Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen bei Änderung oder auf Nachfrage zur Verfügung stellen. Fehlende Informationen können den reibungslosen Versicherungsablauf beeinträchtigen, bzw. den Versicherungsschutz einschränken.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu diesen Pflichten finden Sie unter den §§ 25 und 26 der AVB.

7. Welche Pflichten sind zu beachten, wenn eine Versicherungsleistung verlangt wird und welche Folgen hat eine Nichtbeachtung?

Wird eine Versicherungsleistung verlangt, ist uns der Versicherungsschein vorzulegen. Im Todesfall benötigen wir außerdem eine Sterbeurkunde. Des Weiteren können wir vor jeder Rentenzahlung einen Nachweis darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt. Solange diese Verpflichtungen nicht erfüllt werden, erfolgt keine Auszahlung von Leistungen. Der Tod der versicherten Person ist uns in jedem Fall unverzüglich anzuzeigen. Bei Nichtbeachtung können bereits gezahlte Leistungen zurückgefordert werden.

Diese Aufzählung der Pflichten ist nicht abschließend.

Nähere Informationen zu den Pflichten finden Sie unter den §§ 24 und 29 der AVB, sowie der dem Antrag beigefügten "Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall".

8. Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt, wenn wir die Annahme des Antrages in Textform oder durch Aushändigung des Versicherungsscheins erklärt haben. Vor dem 01.02.2017 besteht jedoch kein Versicherungsschutz.

Die Rentenzahlung beginnt spätestens am 01.02.2067 und läuft lebenslang - bei Vereinbarung einer Rentengarantiezeit mindestens bis zum Ende der Rentengarantiezeit. Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn und bei Wahl der Kapitalabfindung endet der Vertrag.

Nähere Informationen finden Sie in den AVB unter § 6.

9. Wie können Sie diese Versicherung beenden?

Vor Beginn der Rentenzahlung können Sie die Versicherung jederzeit schriftlich kündigen, damit erlischt die Versicherung.

Die Kündigung der Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. In der Anfangszeit der Versicherung ist wegen der Verrechnung von Kosten nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden.

Eine Kündigung nach Rentenbeginn ist nicht mehr möglich.

Nähere Informationen zur Kündigung der Versicherung finden Sie unter § 19 der AVB.